

Zusatzung von Schwefeldioxid zu Säften

Koblenz (nr) Das Oberverwaltungsgericht Koblenz urteilte, dass bei einem alkoholfreien Getränk aus Traubenmost auch unter Anwendung des Migrationsgrundsatzes aus Art. 18 Abs. 1 a) der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 kein Schwefeldioxid zugesetzt werden darf. (Az.: 6 A 11429/18 vom 15.10.2019)

Die Klägerin wollte feststellen lassen, ob sie ein alkoholfreies Getränk bestehend aus Traubensaft, Kohlendioxid und mit Schwefeldioxid versetztem Traubenmost herstellen darf. Die Klägerin hat den Migrationsgrundsatz aus ihrer Sicht für anwendbar gehalten und beteuerte, dass die geplante Herstellungsweise keiner Umgehung des Schwefelungsverbots für Traubensaft dienen soll. Eine Herstellung von Traubensaft mit Schwefel ist von ihr gerade nicht beabsichtigt.

Dazu entschied das Oberverwaltungsgericht Koblenz, dass der Zusatzstoff „Schwefeldioxid“ weder im Traubensaft noch im Traubenmost und damit in keiner der Zutaten des geplanten Getränks zugelassen ist.

Denn für die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen in zusammengesetzten Lebensmitteln bestimmt der in Art. 18 Abs. 1 a) der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 normierte Migrationsgrundsatz, dass ein Lebensmittelzusatzstoff in einem zusammengesetzten Lebensmittel, das nicht in Anhang II dieser Verordnung aufgeführt ist, nur enthalten sein darf, falls der Zusatzstoff in einer der Zutaten des zusammengesetzten Lebensmittels zugelassen ist. Nach dieser Regelung ist die Weiterverarbeitung von Zutaten mit einem zugesetzten Lebensmittelzusatzstoff zu einem zusammengesetzten Lebensmittel somit auch dann erlaubt, wenn der Lebensmittelzusatzstoff für das zusammengesetzte Lebensmittel nicht zugelassen ist.

Im Übrigen ist die Herstellung eines alkoholfreien Getränks, das aus Traubensaft, Traubenmost und Kohlendioxid besteht, unzulässig, wenn der Traubenmost mit bis zu 200 mg/l Schwefel versetzt wurde.

Soweit bei Weinbauerzeugnissen Schwefeldioxid von bis zu 200mg/l für alkoholfreie Produkte zugelassen ist, gilt dies nur für alkoholfreie Entsprechungen von Wein, die durch Alkoholentzug durch Gärung hergestellt werden.